

Frau Brunken von re.urban erläutert die Ziele der Modernisierungsrichtlinie und die Möglichkeiten für die ortsbildprägenden Gebäude.

Ferner wird erläutert, dass Fördermöglichkeiten bei Leerstand zum Zwecke der späteren Vermietung bestehen.

Im Anschluss erläutert Frau Brunken die Modernisierungsrichtlinie. Sie wird in dieser Sitzung als Bericht vorgestellt und nach der Bürgerinformationsveranstaltung erneut zur Beschlussfassung vorgelegt.

RM Eggers bevorzugt den Begriff „Modernisierungsvoruntersuchung“ anstelle von „Gutachten“. Es wird zugesagt, dies zu ändern.

Ferner sei die Salvatorische Klausel obsolet.

Auf Frage von RM Lütjens erläutert Frau Strack, dass sich der Begriff „Modernisierungsgutachten“ aus der Praxis ergebe.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.